Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

Änderungs	antrag	Datum:	02.07.2019	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:			
Christoph Eisfeld (FDP) und Julia Kristin Pittasch (FDP) Achtzehnte Änderung der Hauptsatzung				
Beratungsfolg	ge:			
.	Gremium			
Datum	Greinium		Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Der neue § 5 Abs. 6 lautet:

(6) In sämtliche Ausschüsse werden elf Mitglieder sowie elf Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt. In beratende Ausschüsse können sachkundige Einwohnerinnen und/oder Einwohner (maximal **fünf** pro Ausschuss) berufen werden. Für den Jugendhilfeausschuss gelten besondere Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und der Satzung des Jugendamtes. (redaktionelle Änderung vom 03.07.2019)

Sachverhalt:

Im neuen § 5 Abs. 6 wird zusätzlich zur Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse von zehn auf 11 Mitglieder auch der zweite Satz entsprechend angepasst. Die Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und/oder Einwohner erhöht sich von vier auf fünf.

Entsprechend der Begründung des Antrages soll mit der Vergrößerung der Ausschüsse die Möglichkeit geschaffen werden, mehr sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner an kommunalpolitischen Entscheidungen zu beteiligen. Dies wird nur möglich, wenn auch der zweite Satz im § 5 Abs. 6 geändert wird, sodass sich die Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und/oder Einwohner ebenfalls erhöht.

gez. Christoph Eisfeld gez. Julia Kristin Pittasch